

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 51=71 (1905)

**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 28. Januar.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Zur neuen Militärorganisation. — Die Kriegslage nach dem Fall Port Arthurs. — Oberst Churchill über die japanische Armee. — Eidgenossenschaft: Beförderungen von Hauptleuten und Subalternoffizieren. Versetzung und Ernennung. Wahlen. — Ausland: Deutschland: Informationskurse in den Infanterie-Schiessschulen. Deutsch-Südwestafrika: Kriegserfahrungen. Österreich-Ungarn: Das neue Wehrgesetz. England: Rekrutierungssystem. Russland: Das Auftreten von Geisteskranken in der Operationsarmee. Angaben über die russischen Verluste im Landkrieg. Portugal: Automobilbatterie.

Dieser Nummer liegt bei:  
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1905 Nr. 1.

## Zur neuen Militärorganisation.

Bei Besprechungen über die zu verlängernde erste Ausbildungszeit unserer Bürger im Wehrkleide kann man vielfach die pessimistische Ansicht äussern hören, das Schweizervolk werde niemals eine 80-tägige Rekrutenschule gutheissen. Solche Vermutung könnte aber nur dann berechtigt sein, wenn man dem Schweizervolke zutrauen müsste, dass es für militärische Zwecke nur so viel Zeit und Kraft zu opfern gewillt sei, als dem Bürger bequem ist und als er glaubt, ohne jede Einbusse seines bürgerlichen Alltagslebens leisten zu können. Ein solcher Standpunkt des Schweizerbürgers wäre aber nur möglich, wenn er unfähig ist zu erkennen, zu was der Militärdienst geleistet wird; entweder beruht diese Verkennung dann auf einem wesentlichen Selbstbetrug, oder es ist ein Zeichen, dass unser Volk überhaupt nicht mehr wehrfähig sein will.

Wir Schweizer haben aber zum Glück alle Freude am „Militär“. Wir sind ein militärisches Volk, wir machen unsere regelmässigen Dienste gerne und denken immer gerne an sie zurück. Dabei leben wir frei und friedlich und sind bis heute, trotz unseres Kriegsungenügens, vom Auslande nicht belästigt worden. Dieses ungestörte Stilleben ist der Grund, weswegen wir uns in Selbstbetrug bezüglich unserer Wehrpflichtigkeit einlullen, es hat uns in Sorglosigkeit eingewiegt und so hat die Einbildung an

Boden gewinnen können, dass der Schritt vom Kriegsungenügen zum Kriegsgenügen noch nicht getan zu werden brauche. Der Vorsatz, ein neues „Opfer“ für unsere Kriegsbereitschaft verweigern zu wollen, wird daher am leichtesten bei denjenigen zum Entschlusse ausreifen, die sich mit dem Gedanken trösten: „Mir erlähene doch nümme, der Chrieg“. Inwieweit sich solche Auffassung mit dem so hoch gepriesenen Selbstverleugnungsgeiste unserer heldenhaften Vorkämpfer schweizerischer Freiheit verträgt, mögen die Pannerträger eines „volkstümlichen Heeres, des Volkes in Waffen“, ernsthaft erwägen.

Das „Opfer“, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden darf, besteht keineswegs in einer erheblichen Vermehrung der Gesamtdienstzeit — trotz 80-tägiger Rekrutenschule —, sondern vorzugsweise in dem Verzichtewollen auf das bisherige Kriegsungenügen unserer militärischen Dilettanten, welche durch militärische Soldaten ersetzt werden sollen. Auch bei grösstem Diensteifer unserer Rekruten und ihrer Instruktoren und Führer ist es heute im besten Falle nur möglich, die Truppe am Ende ihrer Schule auf diejenige Ausbildungsstufe zu bringen, auf der mit Erfolg die Arbeit begonnen werden könnte, welche aus dem Dilettanten einen feldtüchtigen Soldaten zu erziehen imstande wär, und wozu unser bisheriges System der Wiederholungskurse bei weitem nicht hinreichte, denn da konnte höchstens nur aufgefrischt werden, was in der zu kurzen Rekrutenschule einst mit Mühe und Not ergattert wurde. Mit einer 80-tägigen Rekrutenschule